



Ausschuss für Bildung und Kultur am 25.01.2024		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/988/2023		
Dez. II	FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 07.12.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.01.2024		Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Schulsozialarbeit an den Schulen in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt den aktuellen Stand der Schulsozialarbeit an den Schulen in Lüdinghausen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Rat die bis zum 31.07.2024 befristete Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Umsetzung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum im bisherigen Umfang (0,5 Vollzeitäquivalent = VZÄ) auf Dauer einzurichten.
3. Der Ausschuss für Bildung und Kultur beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den an den Schulen handelnden Verantwortlichen für die Schulsozialarbeit ein Berichtswesen zu entwickeln, dass die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Lüdinghausen darstellt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit im und am Bildungsort Schule und mittlerweile in diesem System etabliert. Sie ist zu einem wichtigen Bestandteil von Schule geworden und soll dabei helfen, Probleme der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern in der Bewältigung von Problemlagen, nicht nur in Bezug auf Schule, zu unterstützen. Zudem bilden die Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit eine wichtige Schnittstelle zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern und ggfls. ihren Eltern. Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit umfasst u.a.:

- die Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- die Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule,
- die Beratung und Begleitung von Schulleitungen und Lehrkräften,
- die Mitwirkung und Beratung bei schulischen, beruflichen und weiteren biographischen Übergängen sowie bei persönlichen Bedarfslagen,
- die Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten.

- Abstimmung mit den anderen innerschulischen als auch außerschulischen Beratungsstrukturen bei schulischen Vernetzungs- und Beratungsaufgaben

In Lüdinghausen stellt sich die Umsetzung von Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen sowie dem Gymnasium Canisianum wie folgt dar. Es wird zudem auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

Grundschulen

An den drei städtischen **Grundschulen** in Lüdinghausen und Seppenrade wurde die Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018 eingerichtet. Die zunächst befristet für 1,0 VZÄ durch die Stadt bereitgestellten Finanzmittel wurden in 2019 um zusätzliche 0,5 VZÄ auf dann insgesamt 1,5 VZÄ erhöht. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2022 wurde die befristete Mittelbereitstellung auf Dauer eingerichtet. Die drei Grundschulen haben nun eine Erweiterung der Schulsozialarbeit um 6 Stunden je Schule beantragt. Sie verweisen in ihren Anträgen u.a. auf die Veränderungen im Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler als Folge der Coronazeit und auf die verstärkte Aufnahme von aus ihren Heimatländern geflüchtete Kinder, für die es immer mehr soziale Unterstützung Bedarf.

Sekundarschule

Mit Einführung der **Sekundarschule** im Jahr 2015 wurde für Schulsozialarbeit mit 1,0 VZÄ eingerichtet. Die Finanzierung erfolgte zu 5/6 von der Stadt Lüdinghausen und zu 1/6 vom Land NRW im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Seit Ablauf der Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2021 wird diese Stelle vollständig kommunal finanziert.

Zusätzlich verfügt die Sekundarschule für nicht in Anspruch genommene Lehrerstellen über eine vom Land finanzierte 1,0 VZÄ Schulsozialarbeit.

Des Weiteren stellt das Land seit 2018 der Sekundarschule eine 1,0 VZÄ Schulsozialarbeit als „Fachkraft Multiprofessionelles Team“ zur Integration für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Laut Schulstatistik befinden sich derzeit rund 260 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Schule.

Darüber hinaus verfügt die Sekundarschule über 3,0 VZÄ als Multiprofessionelles Team Inklusion. Das Land stellt diese Stellen als Ersatz für fehlende Sonderpädagogen zur Unterstützung der derzeit rund 70 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im gemeinsamen Lernen der Schule zur Verfügung.

Gymnasien

Am städtischen **St. Antonius Gymnasium** wurde Schulsozialarbeit erstmals im Jahr 2015 eingerichtet. Der Umfang war zunächst mit einer 1/3 VZÄ bemessen und wurde in 2020 auf 0,5 VZÄ erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Lüdinghausen.

An dem in privater Trägerschaft geführten **Gymnasium Canisianum** finanziert die Stadt Lüdinghausen seit 2017 eine 0,5 VZÄ für Schulsozialarbeit. Die Bereitstellung der Finanzmittel ist aktuell noch bis zum 31.07.2024 befristet. Die befristete Finanzierung begründete sich in der Vergangenheit einerseits durch die besonderen psycho-sozialen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Schulbetrieb und andererseits durch die besondere Herausforderung in der Beschulung und Integration von Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrungen aus Krisengebieten. In der Praxis zeigt sich am Gymnasium Canisianum, dass die sozialpädagogischen Kompetenzen von Schulsozialarbeit über die genannten Bedarfslagen hinaus für alle Schülerinnen und Schüler eine wichtige Unterstützung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung bietet. Da in den städtischen Schulen die Anforderungen durch die Corona-Pandemie genauso wie die Herausforderung an die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung gleichermaßen vorliegen, sollte die Bereitstellung der Finanzmittel für die Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum im Umfang von 0,5 VZÄ aus dem städtischen Haushalt über den 31.07.2024 hinaus auf Dauer eingerichtet werden.

Qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Lüdinghausen

Die oben gemachten Ausführungen zeigen, dass Schulsozialarbeit die Schullandschaft in Lüdinghausen seit 2015 in unterschiedlichen Schritten und verschiedenen Umfängen ergänzt. Neben den grundsätzlichen Mehrwerten für die Entwicklungsunterstützung aller Schülerinnen und Schüler

zeigt sich auch in besonderen Bedarfslagen, wie der Corona-Pandemie und dem Zuzug vieler Zuflucht suchender Menschen, dass Schulsozialarbeit ein geeignetes Instrument ist, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Um Schulsozialarbeit als ein geeignetes Instrument zur Förderung der Schülerinnen und Schüler verständlich und transparent darstellen zu können, soll zukünftig, gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren daran gearbeitet werden, ein aussagefähiges Berichtswesen zu entwickeln. Dabei soll dieses Berichtswesen nicht darauf abzielen, sozialpädagogische Arbeit in ihrer Wirkung messbar zu machen. Vielmehr soll es darum gehen, einheitliche Indikatoren festzulegen, die für zukünftige Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes der Schulsozialarbeit eine nachvollziehbare Grundlage bilden können. Für die Verantwortlichen in der Schulsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen, dass ein solches Berichtswesen nicht zu einer Mehrbelastung führt, sondern einfach und übersichtlich zu bedienen ist.

Mit Hilfe dieses neuen Berichtswesens soll dann über die vorliegenden Anträge der drei städtischen Grundschulen über die Erweiterung der Schulsozialarbeit eine Entscheidung für den Rat vorbereitet werden. Zudem ist beabsichtigt, den zuständigen Fachausschuss zukünftig mit diesem Berichtswesen regelmäßig über die Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Schulen zu informieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Fortführung der Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang erforderlichen finanziellen Mittel, sh. beigefügte Übersicht, sind im Haushalt enthalten.

V. Anlagen:

Übersicht Schulsozialarbeit in Lüdinghausen